

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 27. Neuenbürg, Samstag den 2. April 1859.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die in Nordamerika verheirathete Elisabeth Kock, geb. den 12. Juli 1817, von Waldrennach hat um Ausfolge ihres in Waldrennach stehenden Vermögens gebeten. Dieselben, welche Ansprüche an dieses Vermögen machen wollen, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath in Waldrennach vorzubringen, widrigenfalls der Vermögensausfolge von hier aus Statt gegeben würde.

Am 30. März 1859.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Verkauf von Eichen-Linden.

Aus den beurigen Schlägen Lindenberg u. Osäbberg im Revier Schwann kommt der auf 130 Klstr. geschätzte Ertrag an Eichenrinde am Samstag d. 16. April Vormittags 10 Uhr hier zum Verkauf.

Den 31. März 1859.

R. Forstamt.
Lang.

Forstamt Altensteig.

Linden-Verkauf.

Am Mittwoch den 6. April Morgens 10 Uhr werden auf der Forstamts-Kanzlei im Aufstreich verkauft:

vom Revier Altensteig:	12 Klstr.	fichtene Rinden;
" "	Enzklösterle:	20 Klstr. eichene Rinden;
" "	" "	15 " birfene Rinden;
" "	" "	90 " fichtene Rinden;
" "	Grömbach:	22 " fichtene Rinden;

vom Revier Hoffstett: 130 Klstr. eichene Rinden;
" " Pfalzgrafensweiler 25 " fichtene Rinden;

Altensteig, den 28. März 1859.

R. Forstamt.
Alber.

Neuenbürg.

Die Amtspflege sieht sich veranlaßt, wiederholt bekannt zu machen, daß bei ihr aus bekannten Gründen außer-württembergisches Papiergeld und außer-württembergische Goldmünzen an Zahlung nicht angenommen werden können.

Den 31. März 1859.

Oberamts-Pfeger
Fischer.

Neuenbürg.

Reifach-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Heuberg werden:
1263 forchene Wellen I. Sorte
1238 dergleichen II. Sorte
am Mittwoch den 6. April Morgens von 8 Uhr versteigert.

Der Anschlag beträgt:
für die I. Sorte 2 fl. 48 fr. } per Hundert.
" " II. " 1 fl. 24 fr. }

Zusammenkunft auf dem Weg zur Rothensbachsägmmühle oberhalb der Eisensfurth.

Den 28. März 1859.

Stadtschultheissenamt.
Wesinger.

Neuenbürg.

Brücken Sperre.

Die kleine Schloßesbrücke kann wegen einer Ausbesserung vom 4. bis 7. April einschließlich nicht befahren werden.

Den 1. April 1859.

Stadtschultheissenamt.
Wesinger.



Revier Calmbach.

S o l z - V e r k a u f.

Freitag den 8. d. Nachmittags 3 Uhr kommen auf dem Rathhaus in Calmbach aus der Meistern Ebene zur Versteigerung:

- $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Scheiter,
- $\frac{1}{2}$ " " Prügel,
- $9\frac{1}{4}$ " tannene "
- $26\frac{1}{2}$ " " Reisprügel.

Neuenbürg, 1. April 1859.

K. Forstamt.
Lang.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Straße im oberen Murgthale zwischen Gausbach und Langenbrand werden in Loosabtheilungen an die Minderfordernden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber auf Montag den 4. April Morgens 10 Uhr in das Rathhaus zu Gausbach eingeladen werden. Die Uebernahmsbedingungen und Kostenanschläge liegen auf dem Geschäftsbureau der unterzeichneten Stelle wie auch in der Bauhütte bei Gausbach zur Einsicht bereit.

K a s t a t t, 24. März 1859.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g.

Einen ganz guten kupfernen Kessel sammt Dreifuß verkauft

B. Bittrolf zur Krone (Post.)

N e u e n b ü r g.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Wohnhause der verstorbenen Stadtmusikus Groß Wittwe hier wird am Montag und Dienstag den 4. u. 5. April, je Morgens 9 Uhr, eine Fahrnißversteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommen:

- Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschir von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porcellain und Glas, Schreinwerk, allgemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschir,
- $\frac{1}{4}$ Klafter buchenes Brennholz ein Wenig Handwerks Holz für Schreiner oder Zimmerleute und eine noch gute große eiserne Bolzwage

und werden hiezu die Liebhaber hiemit freundlich eingeladen.

W i l d b a d.

Ein gebrauchter, sowie einige neue, moderne und gewöhnlichere Sopha's mit oder ohne Sessel verkaufe ich zu billigen Preisen.

Zugleich erlaube ich mir, meine Tapeten-Musterkarte der Gebr. Scherer'schen Fabrik in Heidelberg, welche sich durch neue und hübsche

Defins sowohl als auch durch ihre billigen Preise auszeichnet, zur gefälligen Ansicht zu empfehlen.

Fr. B a c h o f e r, Tapezier.

C a l w.

Zu möglichst billigem Preis ist bei Unterzeichnetem zu verkaufen:

- 3 neue 1 u. 2 spännige Trotschen, 2 neue einspännige Phäton, 2 neue einspännige Charabank und 2 einspännige gebrauchte Gefährt.

P o s t,

Sattler und Tapezier.

Engelsbrand.

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er die Wirthschaft zur Traube hier käuflich übernommen hat, dieselbe nächsten Sonntag eröffnen wird, wozu er alle seine Freunde und Gönner hiemit höflichst einladet.

Den 30. März 1859.

Ch. F. Burghardt,

Schreinerstr. u. Traubenwirth.

W i l d b a d.

Aus der Kirzlichen Pflugschaft können 1000 fl. gegen gesetzliche Sicherheit, unter Umständen zu $4\frac{1}{2}$ % ausgeliehen werden.

Den 15. März 1859.

Der Pfleger

D. F. Klumpp.

S c h w a n n.

425 fl. Pflugschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit à $4\frac{1}{2}$ % parat bei Andreas Wild.

N e u e n b ü r g.

Gesangbücher, Lesebücher, Testamente, sowie alle sonstigen gut gebundenen

Schulbücher,

vorräthig.

M e e h'sche Buchdruckerei.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 29. März. Die Mittheilung der „Fr. Postz.“ Prinz Friedrich von Württemberg sey von den drei beitheiligten Staaten zum Befehlshaber des achten Armeekorps gewählt worden, ist unrichtig. Es wird diese Stelle überhaupt nicht durch Wahl besetzt. Vielmehr findet zwischen Württemberg, Baden



und Großherzogthum Hessen ein jährlicher Turnus statt, der einem dieser Staaten das Recht der Ernennung gibt. Im gegenwärtigen Jahre ist Hessen der ernennende Staat. Bis jetzt ist übrigens noch keine Ernennung eines Befehls-habers erfolgt. (Fr. Pst.)

Stuttgart, 29. März. Mit den Maßregeln der Kriegsbereitschaft geht es ungehindert seinen Gang fort. Die Remontirung hat gestern ihren Anfang genommen. Um für die Pferde Platz zu gewinnen, beginnt diesmal die reitende Artillerie zu Ludwigsburg in Gmünd ihre Schießübungen und marschirt am 1. April dahin ab; ein Gleiches geschieht am selbigen Tage mit einem Theil des Festungsartillerie-Bataillons zu Ulm. Für die Reiterei sollen zunächst je 50 Mann pr. Regiment einberufen werden und die Rekruten schon am 1. April wie die der andern Waffengattungen einrücken müssen, während es sie sonst erst im Herbst traf. Auch wird, um in den Casernen in Ludwigsburg Raum zu schaffen, ein Infanteriebataillon auf die Festung Hohen-Asperg verlegt werden, wo sonst nur ein Commando und die Disciplinarpompagne liegt. Die meisten Pferde bedarf die Artillerie und der Armeetrain.

Baden.

Aus dem Großherzogthum Baden, 27. März. Von unserer Staatsbehörde wurde, um dem weiteren Sinken des Zinsfußes aus öffentlichen Cassen zu begegnen, verfügt, daß Stiftungscapitalien unter 5000 fl. nur zu 4 1/2 pCt., solche von 5000 fl. und darüber aber gegen keinen niederen Zinsfuß als 4 1/2 pCt. ausgeliehen werden dürfen.

Das Altersversorgungsinstitut der Lebensversicherung- und Ersparniß-Bank in Stuttgart.

Die Regierungen würdigen den hohen Werth des Versicherungswesens für den Volkswohlstand mehr und mehr. So hat neuestens das französische Ministerium des Innern in einem Rundschreiben an die Präfekten denselben die Beförderung der Errichtung von Alterspensionskassen anempfohlen. Die königlich sächsische Regierung hat sogar ihren Ständen den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Altersrentenbank auf Staatsrechnung vorgelegt.

Dies veranlaßt uns, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß mit unserer, unter Regierungsaufsicht stehenden Bank das Institut der Altersversorgung verbunden ist.

Dasselbe ist für alle diejenigen Personen, welche von ihrer Arbeitsfähigkeit leben und für den Fall des Alters kein Anrecht auf Pension haben, das geeignete Mittel, um durch jährliche Zurücklegung eines kleinen Theils ihres Verdienstes für die Zeit des arbeitsunfähigen Alters den Lebensunterhalt zu sichern und also dem Alter mit Ruhe entgegensehen zu können.

Wer z. B. unserer Anstalt im Alter von 30 Jahren beitrith und sich auf das 65. Lebensjahr mit der Summe von Eintausend Gulden versichern will, hat jährlich bis zum Alter von 65 Jahren fl. 9. 21 kr., oder wenn für den Fall des Todes vor Erreichung des

Alters von 65 Jahren die Einlagen rückvergütet werden sollen, fl. 12. 20 kr. zu entrichten. Hat die Person das Alter von 65 Jahren erreicht, so hören ihre Zahlungen auf und es steht nun in ihrer Wahl, ob sie die baare Ausbezahlung der Summe von Eintausend Gulden oder für die ganze Dauer ihres Lebens ein jährliche Rente von fl. 106. 14 kr. haben will.

Wohlbemerkt, diese Summe von fl. 1000 Kapital oder fl. 106. 14 kr. Leibrente ist nur das Minimum, welches unter allen Umständen von der Bank gewährt wird; dazu kommt aber noch der statutenmäßige Antheil an dem Gewinne, welcher, da die Anstalt, um ganz sicher zu geben, bei Festsetzung der Prämientarife, einen viel niedrigeren Zinsfuß und eine geringere Sterblichkeit für die Altersversicherten zu Grunde gelegt hat, als erfahrungsmäßig die Wirklichkeit gibt, naturgemäß je länger die Versicherung dauert, desto größer werden muß. In dem angegebenen Beispiele dürfte die im 65. Jahre auszubezahlende Summe von fl. 1000. oder die von da ab zu gewährende Leibrente von fl. 106. 14. sich gut um ein Drittel erhöhen.

Aus dem Angegebenen ist ersichtlich, wie sich die Benützung unseres Altersversorgungs-Instituts namentlich auch für viele Geschäfts-Gehilfen und männliche und weibliche Diensthofen eignet und ersuchen wir die Geschäfts- und Dienstherrschaften, dieselben hierauf aufmerksam zu machen.

Neben dem Verdienste, welches die Herrschaften sich um ihr Dienstpersonal dadurch erwerben, werden sie selbst daraus insoferne Vortheil ziehen, als das Dienstpersonal, wenn es der bange Sorge um den Lebensunterhalt im Alter enthoben ist, mit viel mehr Lebensmuth und Kraft die Arbeiten verrichten wird.

Zur Erleichterung der Versicherten dürfen die Jahresprämien in vierteljährlichen Raten bezahlt werden. Auch kann statt jährlicher Zahlungen eine einmalige Einlage gemacht werden, und kann z. B. eine 20jährige Person durch eine einmalige Zahlung von fl. 74. 35 kr. sich eine jährliche Leibrente vom 70. Jahre an bis zum Tode im Betrage von fl. 127. 10 kr. sichern.

Für Personen, welche neben dem Lebensunterhalte in ihrem Alter dafür zu sorgen haben, daß im Falle früheren Absterbens die Hinterbliebenen vor Noth geschützt werden, also namentlich für Familienväter, eignet sich die sog. alternative Versicherung, bei welcher die Versicherungssumme ausbezahlt wird, wenn der Versicherte ein bestimmtes Lebensalter erreicht, oder wenn er früher stirbt.

Nähere Auskunft sind unsere Agenten unentgeltlich zu ertheilen stets bereit.

Das Bureau

der Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank.

Miszellen.

Tabelle der wichtigsten Ereignisse aus den Revolutionsjahren 1848 und 49.

1848.

Fortsetzung.
April.

1. Wahl eines Ausschusses von 50.
2. Eröffnung des preussischen Landtags.
3. Das Vorparlament erklärt sich für direkte Wahlen.



4. Schlußsitzung des Vorparlaments. — Der deutsche Bund sanctionirt die Hilfe für Schleswig-Holstein.
5. Erste Sitzung des Fünfziger-Ausschusses in Frankfurt.
7. Die Preußen rücken in Rendsburg ein.
8. Niederlage der Schleswig-Holsteiner bei Bau und Polnis. — Verhaftung Fiedlers durch Matthy.
10. Die Dänen rücken in die Stadt Schleswig ein.
11. Gewaltsame Beruhigung der Stuttgarter Republikaner durch die Weingärtner.
12. Proclamation der Republik in Constanz durch Hecker und Struve.
15. Die württembergischen Truppen rücken in Donauessingen ein.
17. Die badische Kammer bewilligt die eventuelle Verhaftung Hecker's. — Peter in Constanz wird Statthalter der Republik.
18. Die Republik in Offenburg. — Friedrich von Gagern wird meuchlings beim Parlamentiren erschossen. — Hecker flieht.
23. Brangel erkümt das Danewirk. — Kampf der heßischen und badischen Truppen mit den Aufständern vor Freiburg.
24. Die Preußen rücken in Hensburg ein. — Freiburg wird von der Truppe erkümt; Constanz von den Bayern besetzt.
25. Proclamation der österreichischen Verfassung. — Die Preußen rücken in Apenrade ein.
26. Entwurf einer deutschen Reichsverfassung durch die 17 Vertrauensmänner. (Erblicher Kaiser.) — Tumult in Mannheim und Krakau.
27. Entwurf einer deutschen Reichsverfassung durch den Fünfziger-Ausschuß. (Triumvirat.) — Zersprengung der Herweghschen Freischaren durch eine einzige württembergische Compagnie bei Dossenbach. — Aufruhr im Banat.
30. Einzug der Preußen in Hadersleben.

Mai.

1. Mannheim wird von den Hessen besetzt und in Kriegszustand erklärt.
3. Unruhen in Wien und Sturz des Ministeriums Fiquelmont. — Die Preußen besetzen Friedericia.
4. Eröffnung der Nationalversammlung in Paris
11. Aufruf des Fünfziger-Ausschusses für eine deutsche Flotte.
12. Unruhen in Berlin wegen Zurückberufung des Prinzen von Preußen.
15. Aufruhr und Niederlage der Arbeiter in Paris. Großer Aufruhr in Wien: Pillersdorf muß das Zweikammersystem aufgeben.
16. Schweden verspricht den Dänen Beistand.
17. Flucht des Kaisers Ferdinand und der ganzen kaiserlichen Familie aus Wien — Schlußsitzung des Fünfziger-Ausschusses.
18. Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt am Main. — Kaiser Ferdinand kommt in Innsbruck an.
21. Straßenkampf in Mainz.
25. Unruhen in Wien, Berlin, Köln, Dresden, Leipzig. — Eichenfest in Prag.
27. Aufruhr in Wien: Montecuculi flieht. — Radezky ergreift von Verona aus die Offensive.
29. Radezky's Sieg bei Curtatone.
31. Auflauf in Berlin.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend das Einsteherwesen für Rekruten der diesjährigen Aushebung. Da die Liste der Excapitulanten, welche sich zum Einstehen für Rekruten der diesjährigen Aushebung gemeldet haben, erschöpft ist, so wird solches mit nachstehender Belehrung zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) Als Stellvertreter werden nun auch ungediente Männer (Civil-Einsteher), welche die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzen und das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zugelassen. 2) Für diesen Fall bleiben die Bedingungen des Einstandsvertrags, der vor dem Ortsvorsteher oder 2 Zeugen schriftlich verfaßt werden muß, der Privatübereinkunft überlassen. 3) Diejenigen, welche die Einstandssumme bei der Oberamts-Pflege bereits hinterlegt haben, werden, soweit für sie in der Ordnung, in der die Quittungen hier eingekommen sind, ein Ersatzmann aus der Zahl der Excapitulanten nicht bezeichnet werden kann, durch den Oberrekrutirungsrath seiner Zeit benachrichtigt werden. 4) Die bereits eingereichten Rekruten, welche von dem Rechte, sich innerhalb des gesetzlichen Terms, bis zum 1. Mai d. J., im Militärdienst vertreten zu lassen, noch Gebrauch machen wollen, haben, ehe ihre Entlassung aus dem Militär erfolgen kann, einen körperlich durchaus tüchtigen Einsteher dem Oberrekrutirungsrath vorzustellen. Der Einsteher hat nachstehende Urkunden mitzubringen: a) einen oberamtlich beglaubigten Tauf- u. Geburtschein, b) im Falle der Minderjährigkeit die schriftliche oder vor dem Ortsvorsteher zu Protokoll erklärte Einwilligung des Vaters oder der verwittweten Mutter, oder wenn die Eltern nicht mehr am Leben sind, des Vormunds, c) ein gemeinderäthliches, vom Oberamt beglaubigtes Zeugniß, in welchem bemerkt seyn muß, daß der Einsteher unverheirathet oder kinderloser Wittwer sey und zur Zeit in keiner gerichtlichen Untersuchung sich befindet; wenn er früher in Untersuchung gestanden, so ist solches zu bemerken, und wenn er gestraft worden, so sind die Vergehen und Strafen, polizeiliche und gerichtliche, aufzuführen, d) ein oberamtliches Signalement und Zeugniß, daß und wie der Einsteher seiner eigenen Militärpflicht Genüge geleistet habe, und aus welchem Grunde er mit der Einreihung verschont geblieben, e) den abgeschlossenen Einstellungsvertrag im Original und f) die Quittung über die hinterlegte Einstandskautions von 300 fl., wenn letztere nicht zuvor schon an den Oberrekrutirungsrath eingesendet werden will. 5) Jeder Einsteller, für den ein Excapitulant von hier aus nicht bezeichnet werden kann, hat nun im Wege der Privatübereinkunft selbst einen Einsteher zu suchen, und auf gleiche Weise haben Diejenigen welche zum Einstehen geneigt sind, sich um einen Einsteller umzusehen. Stuttgart den 1. April 1859. Miller.